



► an den Grossen Rat

Basel, 19. Oktober 2005
JD/050798

Regierungsratsbeschluss
vom 18. Oktober 2005

Ausgabenbericht

betreffend

Betriebskostenbeiträge an den Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Betriebsjahre 2006 und 2007

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am
21. Oktober 2005

1 Begehren

Mit dem vorliegenden Bericht beantragen wir dem Grossen Rat, für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ dem Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für die Jahre 2006 und 2007 einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 168'000.-, pauschal und nicht indexiert, zu bewilligen (Buchungskreis: 3070 Subventionen; Kostenstelle 307C029; Auftrag 307C02990829 Spielwerkstatt Kleinhüningen 2006 – 2007; Kostenart: 643100).

2 Grundsätzliches zum Vorgehen bei Subventionserneuerungen

In Basel-Stadt besteht ein vielfältiges Angebot an offener Kinder- und Jugendarbeit, das rege benutzt wird. Die offene Kinder- und Jugendarbeit leistet im Sinne der Jugendhilfe einen wichtigen Beitrag zur persönlichen Entwicklung vieler Kinder und Jugendlicher. Eine ausführliche Darstellung der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet sich im „Bericht betreffend Subventionserneuerungen und Betriebskostenbeiträge im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und einem Ratschlag und drei Ausgabenberichten“, den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt am 3. Dezember 2004 zugestellt (9406/0633).

Der Regierungsrat hatte im Rahmen des Massnahmenpakets zur Reduktion der Aufgaben und Leistungen (A&L 1) eine zehnpromtente Kürzung des Aufgabenfeldes „Ausserschulische Jugendarbeit und Familienförderung“ vorgesehen. Die entsprechende Kürzung der Beiträge wurde bei der ersten Tranche der zu erneuernden Subventionsverhältnisse der offenen Kinder- und Jugendarbeit jedoch vom Grossen Rat mit Beschluss vom 02.02.2005 deutlich abgelehnt. In Anbetracht dieses klaren Votums verzichtet der Regierungsrat auch beim Verein „Haus für Kinder und Eltern“ auf Subventionskürzungen. Das Subventionsverhältnis soll im bisherigen Rahmen fortgeführt werden.

Eine wichtige Grundlage für die künftigen Subventionsverhandlungen wird das Konzept „Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt“ bilden. Eine Projektgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit begleiten derzeit die verbleibenden Arbeiten. Die partizipative Entwicklung des Konzepts erforderte eine Anpassung des ursprünglichen Zeitplans, der nun die Fertigstellung per Ende Jahr vorsieht. Die in diesem Jahr zu erneuernden Subventionsverhältnisse sollen deshalb auf zwei Jahre beschränkt werden. Damit kann eine zeitliche Harmonisierung aller Subventionsverhältnisse der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht und die zeitgleiche Anwendung des Konzepts auf alle Subventionsverhandlungen gewährleistet werden.

3 Ausgangslage

Die „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ ist ein Freizeitangebot im Bereich der offenen Kinderarbeit und wird seit 1978 vom Verein „Haus für Kinder und Eltern“ betrieben. Die Spielwerkstatt bietet wöchentlich mehrere feste Gruppen für verschiedene Al-

tersstufen an und führt mehrmals über Mittag und zu Randzeiten einen offenen Treffpunkt. Rund 200 Kinder aus den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen nutzen diese Angebote regelmässig. Neben diesen Kernaufgaben führt die Spielwerkstatt Ferienprogramme, Einzelaktionen in der Stadt und Elternarbeit durch. Mit den Arbeitsschwerpunkten Beziehungen/Kommunikation, Gemeinschaft und kreativer Ausdruck wird primäre Prävention geleistet und die Integration der Kinder gefördert. Der Verein „Haus für Kinder und Eltern“ erhält seit 1980 staatliche Subventionen für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“. Der aktuelle Subventionsvertrag gilt für die Jahre 2003 bis und mit 2005 und soll für eine weitere Subventionsperiode von zwei Jahren erneuert werden.

3.1 Zielsetzung

Die „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ wendet sich mit ihrem Angebot an offener Kinderarbeit an Kinder von 5 bis 14 Jahren aus den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen. Es gibt altersgemischte sowie altersspezifische Angebote.

Die Arbeitsweisen in der Spielwerkstatt sind darauf angelegt, dass auf spielerische Art gestalterisches und soziales Erleben miteinander verbunden werden. Dabei steht die Beziehungsarbeit im Vordergrund. Beim kreativen Zusammensein entdecken die Kinder ihre Fähigkeiten sich mitzuteilen, und sie erleben, dass Konflikte ohne Gewalt gelöst werden können. Die Spielwerkstatt bietet dazu ein vielseitiges Lernfeld in einem geschützten Rahmen.

3.2 Angebote

Die vom Kanton Basel-Stadt subventionierte Leistung umfasst folgendes Angebot:

Feste Gruppen

Kinder haben die Möglichkeit, einmal pro Woche eine feste Gruppe zu besuchen. Die Teilnahme bedingt eine quartalsweise Anmeldung und einen Unkostenbeitrag (rund CHF 40.- pro Familie und Quartal). Das Schaffen einer solchen niederschweligen Verbindlichkeit ist ein pädagogisches Ziel und eine Voraussetzung für den Aufbau von Vertrauensbeziehungen und die weitere Arbeit und Förderung.

Es werden drei Nachmittags- und zwei Abendgruppen geführt. Die Nachmittagsgruppen richten sich an die jüngeren Kinder (7 bis 10 Jahre), die Abendgruppen an die älteren Kinder (11 bis 14 Jahre). Die Nachfrage nach diesen Angeboten ist gross: Es bestehen Wartelisten für die Nachmittags- sowie die Abendgruppen.

Offener Treffpunkt

Zu bestimmten Zeiten (dreimal wöchentlich über Mittag und zweimal am Nachmittag) haben die Kinder aller Altersstufen (5- bis 14-Jährige) die Möglichkeit, den offenen Treffpunkt zu besuchen – ohne Anmeldung. Die Kinder treffen sich zum Spielen, Plaudern, Malen etc. Das Team bietet ihnen bei Bedarf auch Hilfe bei Problemen und Aufgabenhilfe an. Die Kinder können so langsam Kontakte zum Spielwerkstatt-Team aufbauen, was einige von ihnen zur Teilnahme an einer festen Gruppe motiviert. Der offene Treffpunkt über Mittag ist als niederschwelliges Angebot ohne Ver-

pflichtungen (ohne Anmeldung) konzipiert und entspricht bewusst nicht einem Mittagstisch, wie er vom Erziehungsdepartement mit verschiedenen Partnerinstitutionen im Kanton Basel-Stadt eingerichtet wurde. Das schliesst jedoch nicht aus, dass in diesem Rahmen die Kinder eine Möglichkeit haben, sich zu verpflegen (Picknick oder eine einfache warme Mahlzeit).

Ferienprogramm und weitere Aktionen

Während vier Schulferienwochen werden zu einem kleinen Unkostenbeitrag (CHF 3.- pro Nachmittag) spezielle Aktivitäten für Kinder angeboten.

Ausserdem machen die Kinder bei Aktionen in und um die Spielwerkstatt mit: bei Einzelaktionen in der Stadt, bei Quartieraktionen, beim jährlichen Spielwerkstattfest, bei der Kinderdisco und bei der Waldweihnacht. Mit solchen Aktionen wird die Spielwerkstatt im Quartier bekannt und weiteren Gruppen zugänglich gemacht.

Angebote für die Eltern

Die Spielwerkstatt sucht aktiv den Kontakt zu den Eltern über regelmässige Elternabende. Sie fördert die Vernetzung der Eltern zusätzlich mit einem jährlichen Fest für Eltern und Kinder. Sie bietet Eltern die Möglichkeit zu Einzelgesprächen und Beratungen und leistet Triage in Problemsituationen.

Der Verein weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die personellen und zeitlichen Ressourcen des Spielwerkstatt-Teams so knapp sind, dass eine befriedigende Elternarbeit nicht mehr möglich ist. Trotz grosser Nachfrage von Seiten der Eltern muss die Elternarbeit reduziert – sprich auf Notfälle beschränkt – werden.

Vernetzung

Die Spielwerkstatt Kleinhüningen arbeitet regelmässig mit anderen Quartiereinrichtungen zusammen und engagiert sich sehr für die Vernetzung mit anderen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Basel und mit dem Kanton.

4 Finanzielle Aspekte

Dem Trägerverein der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ wurde 1980 erstmals eine Subvention zugesprochen, die in der Folge laufend erneuert und leicht erhöht wurde. Als Antwort auf die gewachsenen Anforderungen an die Betreuungsarbeit in der Spielwerkstatt wurden die jährlichen Betriebsbeiträge auf die laufende Subventionsperiode (2003 bis 2005) von CHF 140'000.- auf CHF 168'000.- erhöht, um den bestehenden Betrieb zu sichern. Der jährliche Gesamtaufwand für die „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ beträgt rund CHF 215'000.-. Der Anteil Eigenmittel (Ertrag aus Veranstaltungen, Mitgliederbeiträge, Elternbeiträge, Spenden) im Verhältnis zu den Subventionsbeiträgen beträgt mehr als 20%.



Erfolgsrechnung 2004 und Budget 2006

	Erfolgsrechnung 2004	Budget 2006
	CHF	CHF
Aufwand		
Betriebsaufwand		
Zvieri und Znacht	3119.20	3000.00
Veranstaltungen gegen aussen	1699.50	2000.00
Verbrauchsmaterial	2027.20	2000.00
Werkzeuge	466.70	500.00
Video und Foto	172.85	500.00
Zeitschriften, Fachliteratur	333.90	300.00
Ausflüge mit Kindern	348.20	400.00
Musikinstrumente	500.00	500.00
Mittagstisch*	2392.60	--
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	106'187.40	106'900.00
Praktikant/in	30'773.60	23'000.00
Versicherungen (Krankheit, Haftpflicht, Unfall)	3495.20	4800.00
AHV AKV Beiträge	20'924.95	20'000.00
Weiterbildung	7645.60	11'000.00
Pensionskasse	10'997.70	11'000.00
Verwaltungsaufwand		
Miete, Heizung	13'944.00	14'000.00
Nebenkosten	4189.65	4000.00
Unterhalt und Reinigung	1422.05	1600.00
Beiträge	145.00	150.00
Betriebsversicherungen	627.70	300.00
Büromaterial	291.20	500.00
Porti, Telefon, PC-Gebühren	1485.75	1500.00
Diverse Verwaltungskosten	400.00	600.00
Reklame, Inserate, Werbung	745.85	800.00
Buchhaltung	2526.00	2500.00
Total Aufwand	216'861.80	211'850.00
Ertrag		
Subventionen Kt. BS	168'000.00	168'000.00
Spenden	39'225.00	33'550.00
Mitgliederbeiträge	650.00	900.00
Kinderbeiträge	6449.00	7'500.00
Veranstaltungen	862.50	1000.00
Zinsertrag	63.50	500.00
Mittagstisch*	10'025.00	--
Vermietung	--	400.00
Total Ertrag	225'275.00	211'850.00
Total Aufwand	216'861.80	211'850.00
Total Ertrag	225'275.00	211'850.00
Gewinn/Verlust	8413.20	00.00

*Mittagstisch: Der Verein führte im Schuljahr 2003/04 in Zusammenarbeit mit dem Erziehungsdepartement einen Mittagstisch; das Projekt wurde auf Anfang Schuljahr 2004/05 beendet. Dieses Angebot war nicht Bestandteil des Subventionsvertrages mit dem Justizdepartement, und die entsprechenden Rechnungsposten fallen ab 2005 wieder weg.

Vor dem Hintergrund der bevorstehenden einschneidenden Veränderungen im Umfeld der Spielwerkstatt (Wegzug der Landihalle, Schliessung der ABG Zweigstelle Kleinhüningen im gleichen Haus, geplanter Umzug des Jugendtreffpunktes Barracuda in den Brückenkopf Dreirosen) beantragt der Verein im aktuellen Gesuch wiederum eine Erhöhung der jährlichen Subvention um CHF 76'400.- (von CHF 168'000.- auf CHF 244'400.-). Er will mit erweiterten Öffnungszeiten der Spielwerkstatt bereits bestehende und neue Angebotslücken füllen: Der Verein schlägt vor, die Spielwerkstatt an zwei zusätzlichen Tagen über Mittag (offener Treffpunkt) und am Nachmittag (feste Gruppe) zu öffnen und wöchentlich eine zusätzliche Abendgruppe anzubieten.

5 Allgemeine Beurteilung des Subventionsbegehrens

Die Weiterführung des Subventionsverhältnisses mit dem Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ steht ausser Frage. Der Verein leistet im Kanton Basel-Stadt einen grossen Beitrag zur Förderung von Kindern im Freizeitbereich. Mit den Schwerpunkten Beziehungen und Kommunikation, Gemeinschaft und kreativer Ausdruck leistet die Spielwerkstatt primäre Prävention und fördert die soziale Integration von Kindern aus den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen – traditionelle Arbeiterquartiere mit hohem Migrantenanteil. In diesen Quartieren profitieren rund 200 Kinder regelmässig von den Angeboten der Spielwerkstatt. Die Abstufung der Angebote vom sehr niederschweligen offenen Treffpunkt hin zu den festen Gruppen mit einer minimalen Verbindlichkeit überzeugt aus fachlicher Sicht und hat sich in der Praxis bewährt.

Der Antrag auf Erhöhung des Subventionsbetrages zur Erweiterung der Öffnungszeiten ist im Hinblick auf die bevorstehenden Veränderungen im unmittelbaren Umfeld der Spielwerkstatt nachvollziehbar. Die Wartelisten für die Nachmittags- und Abendgruppen zeigen den grossen Anklang. Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzsituation kann der Kanton Basel-Stadt diese Ausbauwünsche jedoch nicht realisieren. Das Justizdepartement ist dennoch überzeugt, dass der Verein auch ohne Subventionserhöhung seine Leistungen wie bis anhin gut und sachgerecht erbringen kann. Dem Verein steht es frei, durch eine anderweitige Finanzierung zusätzliche Leistungen anzubieten.

6 Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Der Verein erfüllt erwiesenermassen die einzelnen Voraussetzungen zur Vergabe einer Subvention gemäss § 5 des Subventionsgesetzes:

1. Es besteht ein ausgewiesenes öffentliches Interesse: Seit vielen Jahren nutzen zahlreiche Kinder aus den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen das Angebot der Spielwerkstatt.
2. Eine sachgerechte und kompetente Aufgabenerfüllung ist gewährleistet: Der Betrieb wird vom Verein „Haus für Kinder und Eltern“ und vom Mitarbeiterteam der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ professionell geführt.

3. Der Verein erbringt einen hohen Anteil Eigenleistungen in Form von Eltern- und Mitgliederbeiträgen, Spenden und anderen Einnahmen (mehr als 20% des Gesamtaufwandes) und ist bemüht, diesen auch weiterhin zu erbringen.
4. Die Aufgabe kann ohne Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden: Professionelle offene Kinder- und Jugendarbeit lässt sich grundsätzlich nicht über die Benutzer/innen finanzieren. Mit der Professionalität wird die notwendige Sachkompetenz und insbesondere die Qualität der pädagogischen Arbeit gewährleistet, ohne die die Leistungserbringung gemäss Vertrag nicht möglich und nicht zu verantworten wäre.

7 Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat, dem nachstehenden Entwurf für den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung eines Staatsbeitrages an die Betriebskosten an den Verein „Haus für Kinder und Eltern“ für den Betrieb der „Spielwerkstatt Kleinhüningen“ für die Subventionsperiode von 2006 bis und mit 2007 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates Basel-Stadt

Der Präsident

Der Staatsschreiber

Dr. Ralph Lewin

Dr. Robert Heuss